



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Abfallstromkontrolle

Anlage zur Behandlung und Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen.

vom 9.10.2023

Betreiber: Chemische Fabrik Wocklum
Gebr. Hertin GmbH & Co. KG
Standort: Glärbach 2
58802 Balve

Die Firma Chemische Fabrik Wocklum Gebr. Hertin GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung und Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen.

Datum der Überwachung:	8. August 2023
Vor-Ort-Aufwand:	4,5 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9,5 h
Gesamtaufwand:	14 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Grundlage der Überwachung:	§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Be- wirtschaftung von Abfällen) i.V.m Art. 50 Ab- fallverbringungsverordnung (EG) Nr. 1013/2006)
Ergebnis der Überwachung:	kein Mangel
Veranlasste Maßnahmen:	Keine Maßnahmen erforderlich

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.